

HEFT 1/2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN  
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

40. BAND



1963

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.		Seite
1.	22. V. 63 IV ZR 224/62	Klage des Vaters auf Herausgabe seines für ehelich erklärten Kindes gegen die uneheliche Mutter. Entscheidung durch Vormundschaftsgericht, an welches das Prozeßgericht auf Antrag zu verweisen hat . . . . . 1
2.	12. VI. 63 VII ZR 272/61	Nachgeschobener Kündigungsgrund und Ausgleichsanspruch (§ 89 b HGB) . . . . . 13
3.	19. VI. 63 V ZR 226/62	Im letzten Weltkrieg nach dem sog. LS-Führerprogramm errichteter, später Leben und Gesundheit bedrohender Luftschutzstollen. Ersatzpflicht des Bundes für Auffüllungskosten . . . . . 18
4.	20. VI. 63 II ZR 199/61	Der gewohnheitsrechtliche Satz, wonach der Versicherer u. U. für Erklärungen seiner Versicherungsagenten einzustehen hat, läßt die Haftung des Versicherers aus Verschulden bei Vertragsabschluß unberührt . . . . . 22
5.	20. VI. 63 VII ZR 263/61	Waldbrand durch Funkenflug von Lokomotiven. Ersatzanspruch einer Gemeinde, die eine Feuerwehr unterhält, für Löschaufwendungen gegen die Bundesbahn . . . . . 28
6.	21. VI. 63 V ZB 3/63	(Beschl.) Der gesetzliche Güterstand der sowjetzonalen Gütertrennung ändert sich nicht bei Flüchtlingen, die aus der Sowjetzone in die Bundesrepublik übersiedeln . . . . . 32
7.	26. VI. 63 VIII ZR 61/62	1. Schweigen auf Bestätigungsschreiben, wenn der Bestätigende nicht Kaufmann ist. 2. Bei einem kaufmännischen Bestätigungsschreiben muß sich der Bestätigende die Kenntnis seines Vertreters von dem Inhalt des Verhandelten zurechnen lassen . . . . . 42
8.	4. VII. 63 III ZR 152/61	Entschädigungspflichtig wegen eines (rechtswidrigen) enteignungsgleichen Eingriffs ist nur die öffentliche Hand, nicht der private Unternehmer, der im Falle einer rechtmäßigen Enteignung entschädigungspflichtig wäre . . . . . 49
9.	5. VII. 63 V ZB 7/63	(Beschl.) Bei Zweifeln an der Richtigkeit eines Testamentsvollstreckerzeugnisses (Erbscheins) darf über die Einziehung erst nach vollständiger Aufklärung entschieden werden . . . . . 54
10.	9. VII. 63 V BLw 8/63	(Beschl.) Keine Zuweisung eines landwirtschaftlichen Betriebes bei kraft letztwilliger Verfügung entstandener Erbengemeinschaft . . . . . 60
11.	11. VII. 63 VII ZR 120/62	Rechtsscheinhaftung für ein abredewidrig ausgefülltes Blankett . . . . . 65

Nr.		Seite
12.	11. VII. 63 VII ZR 43/62	Geht ein Werk infolge einer das Werk gefährdenden Handlung des Bestellers unter, so kann der Unternehmer einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung beanspruchen . . . . . 71
13.	11. VII. 63 III ZR 61/63	Voraussetzungen der Revision nach § 547 Abs. 2 Nr. 2 ZPO . . . . . 76
14.	11. VII. 63 III ZR 132/61	Die Inanspruchnahme des Besitzes an einer Sache i. S. des § 11 AKG hängt gerade so wie hinsichtlich ihres Beginns auch hinsichtlich ihres Endes ausschließlich vom tatsächlichen Innehaben des Besitzes ab . . . . . 78
15.	26. VI. 63 IV ZR 273/62	Unterlassung der Protokollierung der Aussagen der zu Beweis Zwecken vernommenen Parteien im Eheprozeß führt grundsätzlich auch ohne Revisionsrüge zur Aufhebung des Berufungsurteils . . . . . 84
16.	27. VI. 63 III ZR 166/61	Festsetzung der Enteignungsentschädigung bei Preisschwankungen, wenn Enteignungsbegünstigter unbegründetes Rechtsmittel einlegt . . . . . 87
17.	10. VII. 63 VIII ZR 204/61	1. Geschäftsverteilung nach dem zeitlichen Eingang der Sachen bei Gericht. 2. Kein eigener Ersatzanspruch des Käufers gegen den Verkäufer für einen dem Abnehmer entstandenen Schaden . . . . . 91
18.	11. VII. 63 II ZR 29/61	1. Zwei Sozialversicherungsträger sind auch dann Gesamtgläubiger eines auf sie nach § 1542 RVO übergegangenen Schadensersatzanspruchs, wenn einer mit dem Haftpflichtversicherer des Schädigers ein Teilungsabkommen geschlossen hat. 2. Zur Auslegung eines Teilungsabkommens über teilweisen Erlaß der nach § 1542 RVO übergehenden Schadensersatzansprüche . . . . . 108
19.	25. IX. 63 V ZR 130/61	1. Erbauseinandersetzung im Zusammenwirken von Erben und Testamentsvollstrecker ist auch bei Erblasserverbot dinglich wirksam. 2. Vollwirksamkeit der Vorerbenverfügung bei Zustimmung des Nacherben. 3. § 2113 BGB gilt nicht für den zugleich für Vor- und Nacherben eingesetzten Testamentsvollstrecker. 4. Das durch Tilgung der Hypothekenforderung der Erbengemeinschaft gegen den Vor-Miterben auf diesen übergehende Grundpfandrecht an seinem Grundstück gehört zur (Vor-)Erbenschaft . . . 115
20.	26. IX. 63 II ZR 240/62	Vertretungsmacht des Kapitäns. Erreichbarkeit des Reeders . . . . . 126